Universitätsstadt Gießen

Der Oberbürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

CDU-Stadtverordnetenfraktion
Herrn Thiemo Roth

über die Geschäftsstelle der Stadtverordneten-
versammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 26. April 2022

Digitalisierungsstrategie der Stadt Gießen; ANF/0729/2022

Sehr geehrter Herr Roth,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie skizziert der Magistrat seine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Gießen?

Im Bereich der Digitalisierung sind Schnittstellen von besonderer Relevanz. Dementsprechend sind Digitalisierungsstrategien eine Querschnittsaufgabe, bei denen das Management der Schnittstellen eine zentrale Rolle einnimmt.

Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Gießen umfasst zwei Hauptstränge:

- einerseits die Verwaltungsdigitalisierung (auch unter der Bezeichnung e-Government bekannt), die sich vorrangig auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Kommunikation der Verwaltung bezieht;
- andererseits Maßnahmen im Kontext von „Smart City" bzw. der „digitalen Kommune". Diese nutzen digitale Ansätze und Informationstechnologien für Entwicklungskonzepte, um kommunale Infrastrukturen zu verknüpfen bzw. Informationen über diese nutzbar zu machen (etwa in Bereichen wie Verkehr, Energie und Versorgung), oder auch um (digitale) Vernetzungen der Stadtgesellschaft untereinander zu befördern und zu ermöglichen. So können Potentiale an digitalem Know-How für alle gewinnbringend genutzt werden.

Im Bereich Smart-City geht es immer auch um Kooperationen und Kollaboration sowie die entsprechende Infrastruktur als eine Voraussetzung. Deshalb ist hier der zentrale Fokus auch auf Kooperationen mit Aufgabenträgern (wie beispielsweise den Stadtwerken Gießen als Energieversorger) und auch auf die Vernetzung der Stadtgesellschaft miteinander zu legen.

Die städtische Priorität liegt jedoch zurzeit auf der durch Gesetz vorgegeben Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – das heißt auf dem Bereich der Verwaltungsdigitalisierung. Das ergibt sich aus der vorgegebenen gesetzlichen Handlungsanforderung. Aktuelle Grundlage der städtischen Strategie im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung bildet dabei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung" vom 02.07.2020, der unter anderem eine Teilnahme am Förderprogramm „Starke Heimat Hessen" im Bereich Digitalisierung vorgesehen hat (siehe unten).

Strategien zur Verwaltungsdigitalisierung haben allgemein mehrere strategische Handlungsfelder zu berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen Prozesssteuerung und Organisation, Beförderung eines Kulturwandels, Personalentwicklung sowie Technologiebereitstellung und Arbeitsplatzausstattung. Daran orientiert sich der Prozess in der Stadtverwaltung.

Konkrete zentrale Maßnahmen, die zurzeit verwaltungsintern entwickelt und umgesetzt werden umfassen die Handlungsfelder „Digitale Services" (Umsetzung OZG / OZG+ / Digitale Transformation der Verwaltung), „Papierarme Verwaltung" (flächendeckende Ausstattung eAkte), „Gemeinsam Gestalten" (Arbeitsmethoden, Kollaboration und Kompetenzen) sowie „IT-Infrastruktur & IT-Sicherheit" (strukturelle Rahmenbedingungen).

Zum 24.02.2021 erfolgte die formale Gründung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) Digitale Kommune@Hessen. Schwerpunkt ist aktuell die Umsetzung des OZG und anderer Digitalisierungsprojekte im Kontext der Verwaltung.

Zum 03.03.2022 erhielt die Stadt Gießen im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen II" eine Zusage für das Förderprojekt „Total Digital" in Kooperation mit der IKZ (Laufzeit: Juli 2022 bis Juni 2024). Seine Zielsetzung ist die ganzheitliche Verwaltungsdigitalisierung in vier Themenfeldern:

- Virtual Competence Center (VCC): Verstärkte Zusammenarbeit in einem festen Team
- Workflow Automation: Steigerung der Effizient durch neue Technologien und automatisierte Prozesse (z.B. durch Robotic-Process-Automation)
- Total Integration: Verbesserung der technischen Integration von Civento in die kommunale IT-Landschaft (z.B. Anbindung an eAkten-Systeme)
- Digital Transfer Forum: Wissensvermittlung an Mitarbeitende der Kommunen

Neben diesen Maßnahmen und Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung laufen aktuell Vorbereitungen zur Erarbeitung einer Smart-City-Strategie für die Stadt Gießen, unter anderem im Rahmen der interfraktionelle Arbeitsgruppe Gießen Concierge unter Leitung der Wirtschaftsförderung. Im Bereich Smart-City/„digitale Stadt" existieren bereits Leuchtturmprojekte, die jedoch auch auf anderen Felder ausgedehnt werden sollen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Beispiele für digitale Vernetzung/Anwendungen aus Bereichen, die nicht vorrangig OZG-relevant sind (also nicht gesetzliche Vorgaben

www.giessen.de

betreffen), die aber angesichts des großen öffentlichen Interesses Wichtigkeit haben. Beispielhaft, aber bei weitem nicht abschließend, seien hier genannt:

- im Bereich Beteiligung und Bürger*innen-Dienste die Beteiligungsplattform giessen-direkt.de, die Online-Beteiligung ermöglicht und den Austausch auch anhand konkreter Projekte fördert, sowie die Plattformen des Mängelmelders und des Ideenmanagements für Gießen 2035Null. Diese sind Beispiele für Kollaboration und Kommunikation mit der Stadtgesellschaft, die vielfach genutzt werden.
- Online-Angebote wie das Veranstaltungsmanagement mit Online-Registrierung, das Elternportal Little bird im Bereich Kinderbetreuung oder Online-Terminvergaben bei städtischen Ämtern,
- digitale Bezahlmöglichkeiten etwa von Verwaltungsgebühren oder Parktickets,
- Informationsmanagement durch Nutzung unterschiedlicher Kanäle mit mobile-first-Strategien und beispielsweise der Einrichtung des News-Rooms auf giessen.de,
- Angebote der Stadtwerke (öffentliches W-LAN, Realtime-Bus-Abfahrtszeiten, Smart-Meter, CO_2-Sensoren etc.).

Anhand dieser Beispiele wird der bereits erwähnte Querschnittscharakter von Digitalisierung in der Stadt Gießen deutlich, die annähern alle Fachbereiche der Stadtverwaltung betrifft, und darüber hinaus den regelhaften Austausch mit anderen zentralen Akteuren (wie z.B. den SWG) brauchen wird.

2. Welche Maßnahmen sollen im Bereich der Digitalisierung in den nächsten Jahren umgesetzt werden (aufgelistet nach den Bereichen Verkehr und Mobilität, Schulen und Bildung, Infrastruktur und Energie, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Sonstiges)?

Zurzeit konzentriert sich die Stadtverwaltung – wie dargestellt – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf die Umsetzung des OZG.

Darüber hinaus wird es in Bereichen, die das Gesetz nicht erfasst, natürlich stetig Weiterentwicklungen digitaler Angebote und Verfahren geben. Als Dauer- und Querschnittsaufgabe für jede Organisationseinheit erfolgt eine ständige Fortschreibung und Anpassung. Insofern kann über die bereits angeführten Maßnahmen und Projekte hinaus keine abschließende Liste von Maßnahmen für den unspezifischen Zeitraum der nächsten Jahre angegeben werden.

3. In welcher Zuständigkeit liegt die Erarbeitung der Gießener Digitalisierungsstrategie und wie sehen die persönlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen insgesamt im Bereich Digitalisierung aus?

Wie bereits ausgeführt ist Digitalisierung insgesamt eine Querschnittsaufgabe. Jede Verwaltungseinheit ist – ähnlich wie beim Klimaschutz oder bei Gleichstellungsaufgaben – gefor-

dert, jeweils zu prüfen, wie digitale Teilhabe und digitale Kompetenz bzw. digitale Angebote gefordert sind und gefördert werden können. Digitalisierung ist darum eine Gesamtaufgabe des Magistrats.
So sind auch für die Umsetzung des OZG/OZG+ die jeweiligen Ämter verantwortlich, in deren Zuständigkeit die OZG-relevanten Prozesse liegen. Unterstützung erhalten sie dabei durch die Stabsstelle Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung.

Das Förderprojekt „Total Digital" wurde mit externer Unterstützung unter Federführung der Stabsstelle Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung erarbeitet, mit Beteiligung des Haupt- und Personalamts sowie des Amts für Informationstechnik.

Vorbereitungen zur Erarbeitung einer Smart-City-Strategie laufen unter Federführung der Wirtschaftsförderung, des Amts für Informationstechnik sowie der Stabsstelle Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung.

Die für das Schnittstellenmanagement, die Steuerung übergeordneter Digitalisierungsprozesse und die Bereitstellung zentraler Digitalisierungsressourcen im besonderen Maße zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik, Wirtschaftsförderung sowie die Stabsstelle Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung) sind dem Dezernat I zugeordnet. Jedoch gilt auch hier das bereits mehrfach Ausgeführte: Digitalisierung reicht in alle Bereiche der Verwaltung hinein, womit die (fach-) spezifischen Digitalisierungsansätze in den einzelnen Organisationseinheiten in die Zuständigkeit der jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten fallen.

4. Wie plant der Magistrat, die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bis zum Ende des Jahres zu erfüllen?

Als gesetzliche Anforderung stellt das OZG zurzeit den Schwerpunkt der städtischen Digitalisierungsprojekte dar, wobei parallel mit dem weiteren Ausbau der eAkte und der Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte der Grundstein für eine nachhaltige und ganzheitliche Verwaltungsdigitalisierung gelegt wird. Dabei sollen Mehrwerte sowohl für Bürger*innen und Unternehmen als auch für die Stadtverwaltung generiert werden.

Zur Umsetzung des OZG (nur Antragsstrang) betreibt das Land Hessen sogenannte Digitalisierungsfabriken, in denen die ekom21 mit Hilfe von Fachexpert*innen der Kommunen digitale Antragsstränge erarbeitet, welche wiederrum die Basis für die Umsetzung des OZG in Gießen und allen anderen hessischen Kommunen darstellen. Diese Antragsstränge durchlaufen bei uns einen definierten Qualitätssicherungs- und Einführungsprozess.

Eine wesentliche Säule zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem OZG, aber auch im Sinne einer vollständigen Digitalisierung (inkl. Back-End), stellt unsere Interkommunale Zusammen-

www.giessen.de

arbeit (IKZ) Digitale Kommune@Hessen dar. Aus der Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen (Fulda, Limburg, Marburg, Offenbach und Wetzlar) resultieren konkrete Synergieeffekte, welche sich beispielsweise durch ein geteiltes Vorgehen bei der Prozessdigitalisierung zeigen.

Aktuell sind bei der Stadt Gießen 31 OZG-relevante Prozesse umgesetzt. Weitere 36 Prozesse befinden sich in einer fortgeschrittenen Bearbeitung. Auf Basis unserer bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Gießen die gesetzlichen Anforderungen des OZG bis Ende 2022 erfüllen wird, insofern seitens des Landes Hessen die notwendigen Antragsstränge rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie viele Stellen in der Verwaltung sind für den Bereich Digitalisierung verantwortlich und wie viele Stellen sollen in den kommenden Jahren im Bereich Digitalisierung geschaffen werden?

Annähernd alle Stellen der Stadtverwaltung sind mit dem Prozess der Digitalisierung befasst, da sich Digitalisierung nicht auf einzelne Bereiche (und damit einzelne Stellen) beschränken lässt. Insofern kann die Frage nicht valide beantwortet werden.

In der übergeordneten Steuerung der Digitalisierung im Bereich Verwaltungsdigitalisierung sind derzeit in der Stabsstelle Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung ein VZÄ für OZG und ein VZÄ für die Einführung der eAkte vorhanden. Die Beschäftigten im Amt für Informationstechnik sind alle mit Digitalisierungsprozessen und der Bereitstellung digitalisierungsrelevanter Ressourcen befasst. Das Amt begleitet dabei die Fachämter bei der digitalen Transformation. Ein VZÄ ist dort explizit für die Einführung der eAkte vorhanden. Diese hier herausgehobenen Stellen in der übergeordneten Steuerung der OZG- und eAkten-Prozesse umfassen jedoch – wie erwähnt – nur einen geringen Teil des Gesamtpersonalaufwands für Digitalisierung in der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank-Tilo Becher